

Besondere Geschäftsbedingungen für Flat-Angebote HFO Holding AG, Ziegeleistraße 2, 95145 Oberkotzau

1. Geltungsbereich

Die folgenden Bestimmungen gelten für die Vereinbarung eines Flat-Tarifes zwischen der HFO Holding AG, Ziegeleistraße 2, 95145 Oberkotzau, Registergericht Hof (im nachfolgenden „HFO“ genannt) und dem jeweiligen Kunden und ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von HFO nach ihrem jeweils neuesten Stand. Als Flat-Tarif gelten sowohl die Telefonie-Flat-Angebote als auch die DSL-Flatangebote. Weichen die folgenden Bestimmungen von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ab, gelten die hier ausgeführten Bestimmungen. Geschäftsbedingungen des Kunden werden grundsätzlich nicht anerkannt. Abweichungen von den Besonderen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen HFO und dem Kunden. Es wird darauf hingewiesen, dass neben der Vereinbarung mit HFO momentan noch vertragliche Beziehungen mit der Deutschen Telekom (DTAG) für den Anschluss erforderlich sein können, insbesondere für die Nutzung von DSL in Anschlussgebieten, die HFO nur über die DTAG erreichen kann. Nachdem die technischen Vorgaben Änderungen unterworfen sind, können hierzu keine abschließenden Ausführungen gemacht werden. Der HFO-Flat-Tarife gelten nicht für Telekommunikationsdiensteanbieter, Mehrwert-diensteanbieter und ebenso nicht für Anbieter von Massenkommunikationsdiensten, insbesondere Anbieter von Faxbroadcastdiensten, Call-Center- und Telefon-marketing-Leistungen.

2. Vertragsgegenstand

a) Telefonie

Die HFO ermöglicht dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Nutzung der HFO-Flat-Tarife. Mit dem Flat-Tarif werden bestimmte abgehende und weitergeleitete (z. B. durch Nutzung der Anrufweitschaltung bzw. der T-Net Box) Orts- und Fernverbindungen mit 0 Cent / min. tarifiert. Basis dieser besonderen Tarifierung ist, dass durch den Kunden für einen

- Analoganschluss, je Abrechnungszeitraum nicht mehr als 3 000 Verbindungs-minuten für Orts-, Fern- und Auslandsverbindungen oder

- ISDN-Mehrgeräteanschluss, je Abrechnungszeitraum nicht mehr als 3 000 Verbindungsminuten für Orts-, Fern- und Auslandsverbindungen oder

- ISDN-Anlagenanschluss als Basisanschluss, je Abrechnungszeitraum nicht mehr als 5 000 Verbindungsminuten für Orts-, Fern- und Auslandsverbindungen sowie nicht mehr als 30.000 Verbindungsminuten bei PMX-Anschlüssen in Anspruch genommen werden sollten.

Bei ISDN-Anlagenanschlüssen, die unter einer Durchwahlrufnummer bzw. Rufnummer geschaltet sind, wird der jeweilige HFO Business Tarif mit Flat nur für alle diese Anlagenanschlüsse überlassen. Eine Festlegung des HFO Business Tarifs mit Flat nur für bestimmte Anlagenanschlüsse ist nicht möglich. Sind an einer Telekommunikationsanlage neben den o.g. Anlagenanschlüssen auch ISDN-Mehrgeräteanschlüsse angeschaltet, so gilt diese Regelung entsprechend. Ein HFO Business Tarif mit Flat wird nicht angeboten, wenn unter dieser Durchwahlrufnummer bzw. Rufnummer ein oder mehrere Analoganschlüsse, ISDN-Anlagenanschlüsse als Primärmultiplexanschluss oder ISDN-Universalanschlüsse geschaltet sind. Dies gilt für alle Anschlüsse, die unter einer Durchwahlrufnummer bzw. Rufnummer erreichbar sind. In den oben beschriebenen Fällen werden in Bezug auf ISDN-Anlagenanschlüsse als Basisanschlüsse, die an einer Telekommunikationsanlage angeschaltet sind, die in Punkt 2 genannten Verbindungsminuten als Summe betrachtet und nicht auf die einzelnen Anlagenanschlüsse aufgeteilt. Für ISDN-Mehrgeräteanschlüsse, die an einer Telekommunikationsanlage geschaltet sind, werden die unter Punkt 2 aufgeführten Verbindungsminuten anschlussbezogen betrachtet.

Daten- oder Internetverbindungen sind von keiner Flatoption bzw. keinem Flat-Tarif umfasst. Diese werden generell mit 3 Cent/min. berechnet.

Die o.g. Richtwerte gelten ausdrücklich nicht für den Tarif HFO Home und HFO Home Europe.

b) DSL

Mit dem DSL-Flat-Tarif kann der Kunde im Internet surfen und Mails übertragen und empfangen. Ausdrücklich nicht eingeschlossen ist die Nutzung von Peer-to-peer-Netzwerken. Die Nutzung solcher Dienste gilt als missbräuchliche Nutzung und berechtigt HFO zur fristlosen Kündigung des Vertrages, da hier in den überwiegenden Fällen von einer Verletzung von Urheberrechten ausgegangen werden muss. HFO ist zwar rechtlich nicht in der Lage, einzelne Verbindungen nachzuvollziehen, wird aber in Verdachtsfällen mit Portsperrern bzw. der Kündigung des Anschlusses reagieren. HFO wird in einem solchen Fall den Kunden auf den Verdacht hinweisen und ihm Gelegenheit geben, eine andere Nutzungsweise nachzuweisen. Erfolgt dies glaubwürdig, löst HFO keine Sperre oder Kündigung aus. Es ist HFO gestattet, bei jeder missbräuchlichen oder nicht vertragsgemäßen Nutzung des Netzes den Kundenanschluss zu sperren und ggf. vom außerordentlichen Kündigungsrecht nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Gebrauch zu machen.

Als missbräuchliche Nutzung nimmt HFO außerdem bei DSL hilfsweise das deutliche Überschreiten einer Gesamtnutzungsmenge von 20 GB / Kalendermonat an. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass es sich um keine missbräuchliche Nutzung gehandelt hat, insofern ist diese Grenze keine Einschränkung des Flat-Tarifes als solche.

DSL-Pakete sind an allen Anschlussarten (Analoganschluss, ISDN-Mehrgeräteanschluss, ISDN-Anlagenanschluss), jedoch noch nicht in allen Haushalten in Deutschland verfügbar. Die Nutzung der DSL-Flat ist daher von dieser technischen Verfügbarkeit abhängig.

Sofern für das Nutzen bestimmter technischer Übertragungsmöglichkeiten (z.B. ISDN oder DSL) bestimmte technische Vorrichtungen erforderlich sind (z.B. Router) weist HFO bereits jetzt darauf hin, dass deren Nutzung und Gebrauch ausschließlich in der Risikosphäre des Kunden erfolgt. Störungen, Mängel oder sonstige Einschränkungen dieser technischen Vorrichtungen hat HFO nicht zu vertreten.

3. Weitere Pflichten des Kunden

Jeder Kunde ist für die Sicherheit seines Zugangs zum Netz, aus dem heraus die Leistungen von HFO erbracht werden, selbst verantwortlich. Eine umfassende Überprüfung auf Handlungen, die Betrugsverdacht nahelegen (Fraudmanagement), wird nicht zugesichert.

Der Kunde darf HFO-Tarife mit Flat nicht missbräuchlich nutzen, insbesondere

- nicht zum Zwecke der in Punkt 1 letzter Absatz aufgezählten Tätigkeiten
- keine Verbindungen herstellen, die Auszahlungen oder andere Gegenleistungen Dritter an den Kunden zur Folge haben

4. Vertragslaufzeit

Es gilt die jeweils im angenommenen Auftrag vereinbarte Laufzeit. Die Laufzeiten bei DSL-Paketen betragen generell mindestens 24 Monate. Alle Verträge verlängern sich generell jeweils automatisch um 12 Monate, wenn sie nicht 3 Monate vor Ablauf des Zeitraumes vom Kunden schriftlich gegenüber HFO gekündigt werden.

Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner zum Schluss eines jeden Werktages kündbar, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund ist für HFO insbesondere in den Fällen gegeben, in denen der Kunde die unter Punkt 3 genannten Pflichten erheblich verletzt. Die Kündigung muss der HFO schriftlich oder dem Kunden mindestens sechs Werktage vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, schriftlich zugehen. Der Samstag gilt nicht als Werktag. Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis vor Ablauf eines Monats nach der betriebsfähigen Bereitstellung, so hat er einen monatlichen Preis zu zahlen. Mit der Kündigung dieser Verträge gilt auch der Flat-Tarif als gekündigt.

Das Recht der Vertragspartner, aus wichtigem Grund (fristlos) zu kündigen, bleibt unberührt. Die zusätzliche Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

HFO ist berechtigt, den Flat-Tarif jederzeit mit einer Frist von vier Wochen einzustellen. Grund hierfür kann insbesondere die erhebliche Veränderung der Einkaufsbedingungen von HFO zu deren Lasten sein. Der Kunde wird hierauf in gleicher Form wie bei Änderungen der AGB etc. hingewiesen. HFO ist dann verpflichtet, dem Kunden einen neuen Tarif anzubieten. Dies erfolgt i.d.R. mit der Einstellungsmitteilung. Nimmt der Kunde das neue Angebot der HFO nicht an, so hat HFO die Möglichkeit zum Ablauf der Vier-Wochen-Frist den Vertrag über die betroffene Leistung außerordentlich zu kündigen. Hierauf – sowie auf die Möglichkeit des Neuauftrages wird der Kunde in dem Einstellungshinweis hingewiesen.

5. Entgelt

Das Entgelt für die Flat-Tarife von HFO ergeben sich aus der jeweiligen Preisliste, die jederzeit in den Geschäftsräumen der HFO eingesehen werden kann. Der Abrechnungszeitraum ergibt sich aus den Festlegungen des angenommenen Auftrages. Mangels Festlegungen gilt der Kalendermonat als vereinbart.

HFO behält sich vor – nach vorheriger Mitteilung an den Kunden darüber – einen vom Kalendermonat abweichenden monatlichen Abrechnungszeitraum einzuführen.